

**Kai Gehring**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung

**Vortrag Kai Gehring MdB auf der Tagung "Würde, Selbstbestimmung, Sorgeskultur" des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen am 30. April im Haus Villigst**

*(Es gilt das gesprochene Wort!)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst herzlichen Dank an meinen Vorredner Franz Müntefering. Mindestens eine Gemeinsamkeit können wir schon festhalten: Es ist ganz wichtig, in unserer demografisch schrumpfenden und alternden Hochleistungsgesellschaft das Sterben nicht aus dem Alltag des Lebens rauszudrängen, sondern es anzunehmen.

Wie Sie wissen, befasst sich der Bundestag im Moment und in den kommenden Monaten sehr intensiv mit dem Thema Sterbehilfe. Bereits in diesem Jahr soll der parlamentarische Beratungsprozess darüber abgeschlossen werden. Die abschließende Lesung der unterschiedlichen Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag ist derzeit für Anfang November vorgesehen, im Juli steht die erste Beratung darüber an. Das heißt: Wir stehen gerade mitten in der Debatte, ob und wie Sterbehilfe organisiert werden soll. Sie haben dazu vielleicht auch die erste offene Orientierungsdebatte im Bundestag im November 2014 mitverfolgt.

Die Vorschläge, die es derzeit zur Regelung des assistierten Suizids gibt, liegen vor in Form mehrerer Positionspapiere, aber eben noch nicht in Form konkreter Gesetzentwürfe und Gruppenanträge verschiedener Parlamentarier. Insofern haben Sie mit Ihrer Tagung einen idealen Zeitpunkt für die Debatte gewählt und ich freue mich über einen intensiven Austausch und eine sachliche Diskussion über dieses hochsensible und hochemotionale Thema, das so viele Menschen bewegt. Der Titel Ihrer Tagung gefällt mir daher ausgezeichnet: „Würde. Selbstbestimmung. Sorgeskultur. Den gesellschaftlichen Streit um die Sterbehilfe konstruktiv führen“, da steckt eine ganze Menge drin: elementare und existentielle Fragen des Menschseins und seines Sterbens sowie eine wohlthuende Empathie, die diesem Thema dringend not tut.

Ich sage eingangs ganz persönlich: Es ist schlimm, einen geliebten Menschen zu verlieren. Ich war 19 Jahre jung und stand mitten in meinen Abiturprüfungen, als mein Vater im Alter von 47 Jahren durch einen Verkehrsunfall aus dem Leben gerissen wurde. Ihn traf keine Schuld, ich wurde aus dem Unterricht herausgeholt und mir wurde sein Tod mitgeteilt. Er würde genau am heutigen Tag 65 Jahre alt - das hätten wir sicher sonst gemeinsam gefeiert. Ich war 13 und 21 Jahre, als meine Großeltern nach schwerer Krankheit auf der Intensivstation starben. Ich war 32, als die engste Freundin unserer kleinen Familie im Hospiz nach vielen Monaten ihrem Krebsleiden erlag.

Warum erzähle ich Ihnen von diesen einschneidenden Erfahrungen? Ich sag Ihnen das, weil mir sehr oft begegnet: „Sie sind doch noch so jung. Sie sind mit dem Tod doch noch gar nicht konfrontiert worden.“ Oder „Sie wissen doch gar nichts vom Sterben in Ihren jungen Jahren“.

**Kai Gehring**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung

Ich erzähle dann oft von Kindern, die zu Grundschulzeiten Halb- oder Vollwaisen werden. Oder von Kindern, die ein sterbenskrankes Elternteil zu Hause mitpflegen, Sorgearbeit alleine oder mit Geschwistern übernehmen. Auch das passiert in diesem Land. Manchmal sage ich auch einfach nur: „Sie irren sich, leider“. Einschneidende Lebens-, Pflege- und Sterbe-Erfahrungen sind keine Frage des Alters. Die bestehende Tabuisierung von Sterben und Tod sowie die teils mangelnde Sensibilität gegenüber Angehörigen gehören in unserer Gesellschaft überwunden.

Meine Konsequenz aus diesen persönlichen Erfahrungen war für mich, im Alter von 37 Jahren eine Patientenverfügung zu formulieren und eine Vorsorgevollmacht abzuschließen. Allein die Gespräche mit Angehörigen und meiner Familie darüber waren ein Wert an sich. Weil wir uns sehr sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt haben: wie stelle ich mir eigentlich mein eigenes Sterben und den Tod vor?

Herr Müntefering hat schon darauf hingewiesen, dass es im Deutschen Bundestag eine gute Tradition ist, tiefgreifende ethische Fragen nicht entlang der Fraktionsgrenzen zu behandeln. Und beim Thema Sterbehilfe entscheidet jeder einzelne Abgeordnete und jede einzelne Abgeordnete frei nach ihrem oder seinem Gewissen. Deswegen ist das jetzt kein Ausdruck unterschiedlicher Parteizugehörigkeit, dass wir hier beide heute eingeladen worden sind, sondern sicherlich der unterschiedlichen Sichtweisen auf die Sterbehilfe geschuldet, weil ich in der Autorengruppe und von Renate Künast, Petra Sitte u.a. mitwirke und diese Position mit erarbeite und vertrete.

Daher ist es sicherlich sinnvoll, sich kurz zu besinnen, worüber es eigentlich in der aktuellen Parlamentsdebatte im Kern geht. Wir reden nicht über indirekte Sterbehilfe, also die Gabe von Schmerzmitteln bei schwerer, lebensbedrohlicher, zum Tode führender Krankheit, bei der die Verkürzung der Lebenszeit in Kauf genommen wird. Wir reden auch nicht über passive Sterbehilfe, also das Sterbenlassen durch Therapiebegrenzung oder den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen. Diese passive Sterbehilfe und die indirekte Sterbehilfe sind verbrieftes Patientenrecht und bestehende Praxis. Sie stehen nicht zur Disposition. Daran möchten auch meine MdB-Kolleginnen und Kollegen nichts verändern. Wir reden auch nicht über aktive Sterbehilfe, also das Töten auf Wunsch eines Menschen hin. Das ist hierzulande verboten, das soll aus Sicht des Parlaments auch so bleiben und diese aktive Sterbehilfe ist gerade nicht Teil der Debatte im Parlament.

Worüber wir reden und worüber zu entscheiden sein wird, ist die Frage der Beihilfe zum Suizid. Hier geht es also um die Unterstützung und letzte Hilfe für den Suizidwilligen, die letzte Handlung verbleibt dabei beim Sterbendem. Ich denke, dass diese Einordnung für die Debatte sehr wichtig ist, denn es geht Renate Künast und mir im Kern um die Beibehaltung der Straffreiheit bei der Hilfe zur Selbsttötung. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Bundesgesundheitsminister Gröhe und die Gruppe Michael Brand u.a. planen eine gesetzliche Regelung, den assistierten Suizid, der bisher generell straffrei ist, auf Familienmitglieder und Nahestehende einzuschränken. So steht es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD und das werden sicher einzelne MdB aus den Regierungsfractionen im Rahmen ihrer

**Kai Gehring**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung

Gewissensentscheidung berücksichtigen. Wir halten das nicht für sinnvoll, sondern für zu eng.

Viele von Ihnen hier arbeiten in einem Hospiz oder in der Pflege. Viele engagieren sich ehrenamtlich oder hauptamtlich in diesem Bereich. Sie begleiten Menschen, die sterbenskrank sind. Sie befassen sich tagtäglich mit der Situation, mit den Ängsten und den Sorgen dieser Menschen umzugehen. Auch oft mit den vor Ort immer noch nicht flächendeckenden palliativmedizinischen und hospizlichen Angeboten sind Sie sehr intensiv befasst. Und viele hier haben vermutlich, so wie ich, einschneidende persönliche und prägende Erfahrungen machen müssen, geliebte Menschen zu verlieren, Ihnen sehr nahestehende Menschen beim Sterben zu begleiten - sei es auf der Intensivstation, im Pflegeheim oder im Hospiz. Sehr viele Menschen bewegt, was für sie ein würdiges Lebensende ist. Und sie wollen, dass die letztendliche Entscheidung über Leben und Tod bei Ihnen verbleibt. Vielen nimmt das ein Stück weit die Sorge vor absoluter Fremdbestimmung bei ausweglosen Krankheitsverläufen.

Zusammen mit weiteren Abgeordneten habe ich daher eine Position erarbeitet, für die wir im Bundestag um Zustimmung bitten. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass das Strafrecht keine Antwort auf die Sorgen und Nöte der Menschen am Lebensende sei. Wir möchten kein Verbot von Suizidbegleitung durch Ärzte und Sterbehilfeorganisationen. Wir wollen, dass das Spektrum der letzten Hilfen beim freiverantwortlichen Suizid weitgehend so bleibt wie es heute ist. Es geht uns nicht darum, die Sterbehilfe in welcher Form auch immer zu liberalisieren. Beihilfe zum Suizid ist erlaubt und das soll auch so bleiben, eine Ausweitung streben wir nicht an. Auf eine Formel gebracht: Wir sind der liberalste Entwurf, liberalisieren aber nichts, sondern regeln realitätsnah. Das ist mir wichtig zur Klarstellung. Wir wollen zudem eine Klarstellung an einem Punkt: Die Vereine, die Sterbehilfe anbieten, sollen klarere Regelungen bekommen. Also wichtig ist uns dabei vor allem mehr Transparenz durch Dokumentationspflichten und Rechenschaft über ihre Arbeit. Und ganz wichtig: Man darf mit Sterbehilfe kein Geld machen dürfen.

Warum bin ich dafür, die Straffreiheit bei der Suizidbeihilfe zu belassen? Für mich ist der einzelne Mensch, Souverän seines eigenen Lebens. Und nicht andere haben darüber zu entscheiden, wie ich zu sterben habe. Für mich zählt, wie ein Mensch sein Dasein einschätzt und seine ganz persönliche Definition von Würde und Autonomie, die von uns als Gesetzgeber unbedingt zu respektieren ist. In der existenziellsten aller Fragen, sollte der Staat sich zurückhalten. Es ist eine zutiefst persönliche Entscheidung, ob, und wenn ja, wie ein Mensch in einer extremen unerträglichen Leidenssituation um Assistenz bittet. Das Recht auf Selbstbestimmung umfasst auch das eigene Sterben. Dies wurde ja zuletzt durch die Regelung zur Patientenverfügung verstärkt. Wer eine solch schwere Entscheidung trifft, wer auch die unvorstellbar hohen psychischen Grenzen überwindet und sich für einen Suizid entscheidet, soll nicht von anderen nach deren moralischen und religiösen Einstellungen beurteilt werden. Genau dies wäre jedoch der Fall, wenn ein Teil der Beihilfe zum Suizid in Zukunft strafbar würde. Denn dies würde bedeuten, dass auch die eigentliche Tat selber, also der Selbstmord, als etwas moralisch Verwerfliches eingestuft würde.

## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung

Juristisch formuliert: Der Suizid ist straflos, deshalb muss auch die Beihilfe dazu straffrei sein. Sonst käme es zu einem Systembruch. Strafrecht muss in unserem Rechtsstaat immer Ultima Ratio sein. Eine Ausweitung aufs Ärzte-Patienten-Verhältnis wäre höchst problematisch, denn gerade das basiert auf Vertrauen und reagiert äußerst sensibel auf Regulierungen. Das Strafrecht ist immer das schärfste Regelwerk einer Gesellschaft, aber keine adäquate Antwort auf Sterbende und Sterbewillige in existentieller Not, die um letzte Hilfe bitten. Die Beihilfe zum Suizid für Einzelne straffrei zu belassen - für andere, wie beispielsweise Ärzte sowie Vereine das Strafrecht aber zu ändern und sie auch zu bestrafen, ist nicht sinnvoll zu begründen. Das Strafrecht ist generell auch kein Ort, die eigene Religion oder Weltanschauung zum Maßstab für alle zu erheben. Das sage ich als Protestant und das sage ich als Bürger in einer so pluralistischen und vielfältigen Gesellschaft, wie wir sie heute haben. Einer Gesellschaft mit enormer religiöser Vielfalt, vielen Glaubensrichtungen und immer mehr konfessionell Ungebundenen.

Warum sind Frau Künast und Herr Gehring die Arbeit von Sterbehilfe-Vereinen überhaupt wichtig? Weil es Menschen in diesem Land gibt, womöglich immer mehr, die gar keine Angehörigen haben. Oder die kein Vertrauensverhältnis zu ihren Verwandten haben. Menschen, die über letzte Hilfe bewusst mit einem Arzt oder einem Verein sprechen wollen und diese gegebenenfalls um Suizidassistenten bitten: Wieso sollten wir es diesen Menschen verwehren, indem wir ihre möglichen Assistenten kriminalisieren? Wäre es nicht ethisch hochproblematisch und inhuman, sterbewillige Patienten abzuweisen? Ein Verbot nähme Menschen, die sich in großen Nöten befinden, die Chance, ein ergebnisoffenes Gespräch zu führen. Ergebnisoffen meint: vielleicht entscheidet sich der Mensch danach auch gegen einen Suizid. Vielleicht entscheidet er sich dafür, das muss ergebnisoffen sein. Strafbarkeit würde Menschen von Beratung abschrecken, die Tabuisierung würde vergrößert, nicht die Prävention.

Die geäußerte Sorge, dass der - ja heute erlaubte - assistierte Suizid den Druck erhöht, sich umzubringen, teile ich so nicht. Dafür gibt es hierzulande keine belastbaren Indizien. Aber ich nehme diese Sorge sehr ernst. Und dem Druck Dritter muss klar vorgebeugt werden. Ich glaube, dem kann nur durch eine solidarische Gesellschaft begegnet werden - konkret: durch soziale gemeinschaftliche Achtsamkeit, durch ärztliche Wachsamkeit, also durch genaues Hinsehen und genaues Hinhören. Oftmals werden in der Debatte Gefahren für die Zukunft angeführt, es wird gesagt, Kranke und Alte könnten sich als zur Last Fallende empfinden. Und deshalb Sterbehilfe wählen, wenn Vereine erlaubt bleiben. Ich glaube wir müssen an diesem Punkt, dass jemand zur Last falle, ansetzen. Wie gesagt: Wissenschaftliche Belege für diese Wirkung gibt es derzeit nicht. Aber gerade an dieser Stelle zeigt sich, dass wir hier ein anderes, viel größeres und auch durchaus teureres "Rad drehen" müssen. Denn Ethik und Geld haben miteinander zu tun, wie Herr Müntefering sagte. Ich glaube, noch viel wichtiger als eine gesetzliche Regelung oder Nicht-Regelung des assistierten Suizids ist eine große Pflegereform, die Schluss macht mit Minuten-Pflege und die wirklich die Würde des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Viel wichtiger sind Altenheime und neue Wohnformen im Alter, in denen gelebt und gelacht wird, nicht bloß verwahrt. Viel wichtiger ist eine flächendeckende und gute Palliativ- und Hospizversorgung, ein wirklich bedarfsdeckendes Angebot. Palliativmedizin kann Sterbehilfe ergänzen, nicht ersetzen. Viel wichtiger ist auch

**Kai Gehring**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung

ein breites Angebot an Suizidprävention, ein breiter Strauß an helfenden Händen. Darum müsste es eigentlich zuerst gehen. Und das sind eigentlich die großen Baustellen, die wir in dieser Republik bearbeiten müssen. Hier besteht große Not, hier besteht dringender Handlungsbedarf und hier braucht es eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung.

Unsere Position nochmal zusammengefasst: Der Suizid ist in Deutschland nicht strafbar, die Beihilfe zur Selbsttötung ist auch straffrei. Aus unsere Sicht soll es bei dieser Rechtslage auch bleiben. Ärzte und Vereine sollen Beihilfe zum Suizid leisten dürfen. Selbstverständlich darf man damit kein Geld verdienen. Es gibt keine anderen gravierenden Gründe, zwischen der Beihilfe von Verwandten, Angehörigen, behandelnden Ärzten oder durch Vereine zu differenzieren. Sinnvoll sind daher klarere Regelungen für das Beratungsverfahren bei Sterbehilfevereinen.

Und: Es braucht eine ganz immense politische wie gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung für ein humanes Pflegesystem, für Palliativ- und Hospizversorgung, für Suizidprävention und Beratungsangebote, weil sich nur so Würde schützen und Sorgeskultur stärken lässt. Mir geht es darüber hinaus um eine stärkere Unterstützung von Trauernden. Dieser wesentliche Aspekt kommt mir in der Debatte zu kurz. Mir hat damals eine Selbsthilfe-Trauergruppe sehr geholfen, mit der eigenen tiefen Trauer umzugehen. Und ich glaube, das ist eine Dimension, die stärker in den parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskurs gehört: Wie gehen wir mit Trauer um? Wie gehen wir mit Trauernden um? Wie unterstützen wir hier?

All das gehört zu einer humanen Gesellschaft, die das Sterben nicht aus dem Alltag des Lebens rausdrängt, sondern inkludiert. Insgesamt geht es um Freiheit und Selbstbestimmung am Ende des Lebens und den ganz persönlichen Begriff von Würde. Auf einen Punkt gebracht: Wir brauchen mehr Fürsorge und Empathie statt mehr Strafrecht.

Nachtrag Sommer 2015: Mittlerweile liegen im Deutschen Bundestag vier Gesetzentwürfe von Parlamentariergruppen vor, die in erster Lesung am 2.7. beraten wurden. Unseren Gesetzentwurf der Gruppe Künast/Gehring/Sitte u.a. "Entwurf eines Gesetzes über die Straffreiheit der Hilfe zur Selbsttötung" finden Sie hier:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/053/1805375.pdf>